

KÖNIGLICH-PROVINZ JÜLICH-CLEVE-BERG

Goldsche Zeitung

Jahr 1824.

St. 192.

Dinstag den 30. November.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

haben mit Rücksicht auf die Bestimmungen des von uns unterm 26. Mai 1818 erlassenen Gesetzes an die Stelle der unterm 25. Oktober 1821 vollzogenen Erhebungsrolle und der nachherigen Deklarationen derselben, insbesondere auch der Verordnung vom 10. April 1823 unterm heutigen Tage anderweit eine Erhebungsrolle der Abgaben, welche von eingehenden, ausgehenden und durchgeführten Waaren entrichtet werden sollen, vollzogen, und der gegenwärtigen Verordnung beigelegt.

In Ansehung der darin in der zweiten Abtheilung, Artikel 9, 22, 23, lit. a, b, g, h, o, w, No. 2, Artikel 25, 34, 37 und 39 a, benannten Gegenstände, soll dieselbe acht Tage nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung in Kraft treten, und bis zum 1. August des Jahres 1825 gelten. Wir behalten uns vor, in der Zwischenzeit über die Besteuerung dieser Gegenstände der landwirthschaftlichen Produktion, die Ansichten und Wünsche der jetzt versammelten Provinzialstände zu vernehmen und über die Fortdauer oder Abänderung der festgesetzten Steuer uns demnächst zu entschließen.

In den übrigen Bestimmungen findet die heut vollzogene Erhebungsrolle in den Jahren 1825 bis 1827 vom 1. Januar k. J. an, Anwendung.

Zugleich wollen Wir zur Ergänzung der Vorschriften der Zoll- und Steuerordnung vom 26. Mai 1818 noch Folgendes, wie hiermit geschieht, verordnen.

Zu §. 15

- 1) Wer mit abgabepflichtigen fremden oder gleichnamigen inländischen Waaren Handel oder Verkehr treibt, oder deren Transport besorgt, muß auch außer dem Grenzbezirke den Steuerbeamten darüber aufrichtige Auskunft geben, von wem und woher die Waaren bezogen worden, und wohin, auch an wen sie abgeliefert werden sollen.
- 2) Ueber den Handel mit Waaren soll jeder Kaufmann ordnungsmäßig Buch führen. In diesem Handlungsbuche ist auch von allen unmittelbar aus dem Auslande bezogenen steuerpflichtigen Waaren, der Tag und der Ort, an welchem die Besteuerung geleistet worden, beim Empfang der Waare anzumerken.
- 3) Die aus dem Auslande oder aus dem Grenzbezirk in das Innere des Landes übergehenden Waaren müssen mit der im Grenzbezirk empfangenen Bezeichnung, bis

zum Bestimmungsorte begleitet seyn, zum Ausweis über die erfolgte Besteuerung oder Anmeldung.

Wer mit den aus dem Auslande oder dem Grenzbezirk bezogenen Waaren ein Gewerbe treibt, ist verbunden, die im Grenzbezirk empfangene Bezeichnung der darin genannten Steuerstelle, oder sofern keine darin benannt ist, der Steuerstelle des Orts, wo die Waare abgeladen werden soll, und zwar Begleitscheine zu deren Gebrauch, andere Bescheinigungen dagegen, sofern die Waare mit einer höhern Steuer als 4 Rthlr. von einem Zentner belegt ist, und die Menge einen viertel Zentner überschreitet, zum Visiren zuzustellen. Die Waare ist auch, wenn die Bezeichnung in einem Begleitschein besteht, so wie in andern Fällen auf Erfordern, vor deren Niederlegung, zur Revision zu stellen.

- 4) Baumwollene Stuhlwaaren und Zeuge von Baumwolle und Seide oder Wolle gemischt, Branntweine aller Art, Kaffee, Salz, Tabaksfabrikate, Wein und Zucker, welche außerhalb des Grenzbezirks im Binnenlande versendet werden, müssen, wenn die Menge der genannten Stuhlwaaren oder des Zuckers, einen halben Zentner, und der andern Waaren, einen Zentner übersteigt, allemal mit einem Frachtbriefe oder Transportzettel vom Absender, worin er sey, versehen seyn, worin der Name des Absenders, der Name des Empfängers und der Bestimmungsort der Waare, deren Menge und Gattung, der Absendungsart, die Zahl der Tage, binnen welcher die Waare am Bestimmungsorte geliefert seyn muß, und Tag und Jahr der Ausstellung enthalten sind.

Der Frachtbrief muß, ausgenommen wenn solcher von dem Inhaber einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über die Gegenstände seines Gewerbes, oder von einem Weinbergbesitzer über eigenes Erzeugniß am Wein ausgestellt worden, vor dem Abgang der Waare, der dazu bestellten Steuerbehörde zum Visiren und zum Stempeln, welches unentgeltlich geschieht, vorgelegt, desgleichen in der Regel von dem Empfänger der Waare am Bestimmungsorte der Steuerbehörde dort, sobald die Waare angekommen, zugestellt werden, welche ihn abgestempelt zurückgibt. Eine Ausnahme hiervon machen Baumwollenfabrikanten, welche Gewebe zur weiteren Veredlung, Personen, welche Wein für den eignen Hausgebrauch, nicht über ein Orkost, und diejenigen, welche Branntwein von inländischen Brennereien erhalten. Jedoch müssen die Empfänger der Waare die

Frachtbrieft ein Jahr lang aufbewahren und auf Verlangen vorlegen.

Der Finanz-Minister ist ermächtigt, die nähern Vorschriften über die Transport-Bescheinigungen außer dem Gränzbezirke zu ertheilen: für den Gränzbezirk verbleibt es bei den Bestimmungen der Zollordnung.

- 5) Waaren, über welche die vorgeschriebene Auskunft zur Stelle nicht gegeben werden will oder kann, welche der Gewerbetreibende vor der Absendung oder Niederlegung anzumelden unterlassen, oder welche in dem Handlungsbuche nicht eingetragen stehen, haben die Vermuthung wider sich, daß sie mit Umgehung der Gefälle erworben worden sind, und es ist daher auch im Innern des Landes der Inhaber solcher Waaren zu erweisen schuldig, daß sie im Lande fabrizirt, oder daß sie versteuert worden. —

Zu §. 17. Krämer, die im Gränzbezirke, auf dem platten Lande, oder in Städten unter 1500 Einwohnern sich niedergelassen haben, auch andere Gewerbetreibende, welche nicht von den Ministerien des Handels und der Finanzen als Kaufleute sich in solchen Orten niedergelassen Erlaubniß erhalten haben, und kaufmännische Bücher führen, sollen Material- und Spezerei- auch Stuhlwaaren nur von inländischen, ordnungsmäßiges Buch führenden, Handlungen und Fabriken beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen, und keine Versendungen davon machen. Durch die Uebertretung wird eine willkührliche Geldstrafe, außerdem, im Falle der Wiederholung, die Gewerbebefugniß verwirkt.

Zu §. 28. Die Verpflichtung, aus dem Begleitscheine für die Gefälle zu haften, und die Waaren unverändert zur Revision zu stellen, trifft neben den Waarenführer auch denjenigen, welcher den Begleitschein verlangt hat.

Werden bei der Revision demnachst andere als die deklarirten Waaren vorgefunden, so ist damit nach §. 121 der Zollordnung zu verfahren.

Zu §. 96. Das Postgut soll wie andere Waaren an der Gränze deklarirt, und nach Bedürfniß vom Gränz-Zollamte entweder revidirt oder unter Verschuß gelegt werden.

Die nähern Bestimmungen über das dabei anzuwendende Verfahren, soll der Finanz-Minister besonders bekannt machen.

Zu §. 112. Wenn eine zum Durchgang angemeldete Waare unrichtig deklarirt worden, so ist die Eingangsabgabe, womit die Waare belegt ist, zu entrichten.

Zu §. 123. Am Schlusse dieses Paragraphi, ist zu lesen: (S. 6.)

Zu §. 124. Die Strafe von 1—10 Rthlr. ist auch wider jede Uebertretung der Vorschriften der Zollordnung und der in Gefolge derselben gehörig bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften, anzuwenden, worauf eine besondere Strafe nicht gesetzt worden.

Zu §. 154. Für Waarenführer ist zu lesen: „Schiffer und Frachtführer.“ —

Zu §. 155. Litt. e. Die Hauptämter können Strafresolute abfassen, in so fern die gesetzliche Geldstrafe und der Werth der konfiszierten Waaren zusammen genommen fünfzig Thaler nicht übersteigt.

Die Berufung auf rechtliches Gehör findet überhaupt nur Statt, wenn die gesetzliche Strafe zehn Thaler und mehr beträgt.

Gegeben Berlin, den 19. November 1824.

Friedrich Wilhelm.
Fehr. v. Altenstein. v. Kirchhausen. Graf v. Bülow.
von Schuckmann. Graf von Lottum. von Kiewitz.
von Hake.

(Wir werden die Erhebungsrolle als Beilage zu einem der nächsten Blätter dieser Zeitung liefern.)

Köln, 29. Nov. Die Rheinhöhe war gestern Morgens 8 Uhr 20 Fuß 1 Zoll; heute Morgens 8 Uhr stand das Wasser auf 19 Fuß 2 Zoll, heute Abends 4 Uhr steht es auf 19 Fuß, und scheint mehr zum Steigen als zum Fallen geneigt zu seyn.

Calcar, 24. Nov. Am 2. dieses Monats wurden schon die oberhalb Calcar liegenden Dörfer überschwemmt, und am 3. traf dieses Unglück auch die hiesige Stadt. Das Wasser stieg zu einer solchen Höhe, daß in kurzer Zeit fast die meisten Gebäude auf dem Lande bis an die Dächer im Wasser standen und die ganze ausgebreitete Gegend diesseits des Rheins, zwischen Kanten, Calcar, Rees und Emmerich, in ein weites Meer verwandelt wurde. Viele Bewohner, welche sich unter das Dach retten mußten, wo sie oft die nöthigen Nahrungsmittel entbehrten, sahen in Lebensgefahr einer nahen Rettung angst- und kummervoll entgegen; denn während dieser, wenigstens in dieser Jahreszeit beispiellosen, noch fortwährenden Ueberschwemmung, wüthete fast täglich, vorzüglich gegen Abend ein solcher Sturm, daß auch die Kommunikation mit Nachen gefährlich wurde. Es ist bis jetzt, so viel man weiß, kein Mensch verunglückt, aber der Schade ist groß und läßt sich noch nicht angeben. Das Vieh stand vielwärts tief im Wasser, oder war so glücklich gewesen, eine Anhöhe zu gewinnen, mußte dasselbe dort dem Sturm und Regen überlassen. Die meisten Gebäude haben bei dem anhaltenden Sturm durch den sich, jeden Tag mit mehr Wuth erneuernden Wellenschlag beträchtlich gelitten. Viele haben Mauern und Wände verloren und sind dem Einsturz nahe. Wie werden ihre Bewohner sich beim nahen Winter gegen die rauhe Jahreszeit schützen? — Die Erdäpfel, dieses für den geringen Handwerker und Tagelöhner so wesentliche Subsistenzmittel, sind größtentheils verdorben. Eben so ist viel Getreide und Heu verloren und die meisten Bewohner werden nicht wissen, womit sie ihr Vieh den Winter hindurch ernähren sollen. Es ist sehr zu fürchten, daß die Winterfaat verloren gegangen oder noch verloren gehen wird; denn, da die Deiche vorm Winter nicht wieder hergestellt werden können, so ist die hiesige Gegend auch bei geringem Wachsen des Rheins neuen Ueberschwemmungen und Verwüstungen Preis gegeben. Der Landwirth hat also die Früchte der diesjährigen Ernte bei dieser Ueberschwemmung größtentheils eingebüßt und wenig Hoffnung auf eine Ernte an Winterfaat für's künftige Jahr; der Handwerker und Tagelöhner sind ohne Verdienst und haben keine Aussicht, daß es den Winter hindurch besser werden möge, indem alles stockt und der Landmann, von dem sie leben müssen, so unerfessliche Verluste gelitten hat; daher man Verlegenheit, Noth und Elend auf den Gesichtern vieler lesen kann. — Doch möge auch hier, wenn die Noth am größten ist, die Hülfe am nächsten seyn!

Der Central-Hülfs-Verein des Regierungsbezirks Düsseldorf hat am 24. Nov. eine Bitte um Unterstützung für die nothleidenden Bewohner der Rhein-Niederungen in dem Regierungsbezirk Düsseldorf erlassen, die wir im nächsten Blatte dieser Zeitung mittheilen werden.

Berlin, 24. Nov. Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Deßau und die Herzogin königl. Hoh. sind vorgestern Abends hier angekommen und auf dem königl. Schlosse, in die für Hochdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer, abgetreten.

Königsberg, 18. Nov. Am 14. d. M. wurde der erste Provinzial-Landtag für das Königreich Preußen hieselbst feierlich eröffnet. Gegen 9 Uhr begaben sich sämtliche Abgeordnete (fünf und neunzig an der Zahl) zu dem königl. Kommissar, wirkl. Geheimen Rath und Oberpräsidenten von Preußen, Herrn von Schön-Erzellenz, und von da nach den Kirchen ihres verschiedenen Glaubens-Bekenntnisses. Die zur evangel. Konfession sich bekennenden Mitglieder verfügten sich, unterm Vortritt des Allerhöchst ernannten Landtags-Marschalls, Grafen Dönhoff auf Friedrichstein u., in die kön. Schlosskirche; die katholischen Abgeordneten dagegen, unter Anführung des Bischofs von Cöln, Hrn. v. Nathy, in die katholische Kirche. Hier und dort wurden, durch ein feierliches Hochamt, Gesang und Predigt die Gemüther der Anwesenden würdig zu ihrem Berufe vorbereitet. Dem Gottesdienste in der Schlosskirche wohnten auch Deputationen der königl. Landesbehörde, die hier anwesende Generalität und die höhern Staatsbeamten bei. Um 12 Uhr Mittags begaben

Alle sämmtliche Abgeordnete in den Saal des hiesigen Landstathshauses; und der königl. Kommissarius, von einer Deputation des Landtags zuvor eingeholt, verkündete hier die Eröffnung des Landtags. Ein Mittagmahl beim Letztern, wozu außer den Abgeordneten die höchsten Militär- und Civilbehörden eingeladen waren, beschloß den Tag. Seit dem 15. d. M. haben nun die Beratungen des Provinzial-Landtags begonnen.

Deutschland.

München, 21. Nov. Als eine Wirkung des neulichen starken Sturms war noch gestern (Sonabend) am Wetter-ableiter der Frauenkirche in München unter dem Dach derselben ein gelbes Schawl zu sehen, welches der Wind seiner Eigenthümerin geraubt, und in diese Höhe geführt hatte.

Italien.

Rom, 13. Okt. Ein so eben erschienenenes Motu proprio Leo's XII. verfügt nach den Anträgen einer von Sr. Heil. aus Rechtsgelehrten zusammengesetzten Kommission mehrere zeitgemäße Reformen in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Mehrere allzu kleine Delegationen sind zur Vereinigung der Geschäfte mit den angrenzenden vereinigt; die kollegialische Verfassung der Gerichte erster Instanz ist aufgehoben, und tritt erst bei den Gerichten zweiter Instanz ein; die erster Instanz werden dagegen nur von einem Richter gebildet. Rom erhält ein eigenes Handelsgericht. Die geistlichen Gerichte sollen denselben Prozeßgang, dieselben Gerichtsformeln, dieselbe Gerichtssprache und Gerichtsformeln edler, einfacher und der jetzigen Zeit angemessener, gleich den Civilgerichten annehmen und in derselben Sprache verhandeln, nicht mehr, wie bisher, in der lateinischen, um den Uebelstand zu heben, daß oft in einer und derselben Sache, in einem und demselben Gerichtshofe in verschiedenen Zungen gesprochen werde; die Gemeinderäthe erhalten einen erweiterten Wirkungskreis, und sollen nach einem richtigern und gleichmäßigeren Verhältnisse aus den verschiedenen Ständen gewählt, dem Adel dagegen die Würde und das Ansehen gegeben werden, dessen er in civilisirten Staaten genießt.

Königreich der Niederlande.

Von Nymwegen schreibt man uns, daß die Höhe der Waal am 26. d. bis auf 18 Fuß 4 Zoll gesunken war, aber vom Abend dieses Tages an wieder etwas stieg, so daß sie am 28. Morgens 18 Fuß 8 Zoll betrug. Aus der Doy war das Wasser, welches sich bis Cranenburg und höher heraus ergossen hatte, am 26. so weit abgelaufen, daß die neu angelegte Steinstraße (Chaussee von Ziegelsteinen) Nachmittags wieder frei davon war. Am 27. dehnten sich aufs neue die Ueberschwemmungen über die Straße aus. — Ein baldiges gänzliches Fallen des Wassers ist für die ganze Gegend um so nothwendiger, da an verschiedenen Deichen einzelne sehr gefährliche Punkte nur mit großer Anstrengung durch Kunst bisher gerettet worden sind und schwerlich lange mehr würden widerstehen können.

In Amsterdam und der niedern Gegend zwischen dem V und dem Rheine ic. hatte man, laut Berichten v. 25. d., in großen Besorgnissen geschwebt, daß im Norder Lekendijk, den das seit so vielen Tagen in außerordentlicher Höhe davor stehende Wasser beinahe durchweicht hatte, ein Durchbruch entstehen und dadurch diese ganze Landstrecke sowohl, als die Stadt Amsterdam selbst ic. überschwemmt werden möchte. Durch das eingetretene Sinken des Wassers hoffte man, dieses Unglück abgewendet zu sehen. Jene Besorgnisse waren um so bedeutender, da das Wasser im Lech zu Wyk bei Duurstede 26 — 27 Fuß höher stand, als die Wasserhöhe zu Amsterdam gewöhnlich ist.

Türkei.

Der östr. Beobachter liefert wieder folgenden Bericht aus Konstantinopel vom 25. Oktober:

Die unvermuthete Ankunft des Kapudan Pascha in den Dardanellen, und der Mangel zuverlässiger Nachrichten von

den Bewegungen und Schicksalen der Flotten in der letzten Hälfte des Septemb., und der ersten Woche des Oktob., hatten den Erzählungen von großen, die türkische sowohl, als die ägyptische Flotte betroffenen Unfällen, Eingang und Glauben verschafft. Das Admiralschiff sollte allein, ohne Segel und Masten eingelaufen, der Kapudan Pascha in die Luft gesprengt oder im Meer ertrunken, Ibrahim Pascha oder Ismael Gibraltar, oder beide gefangen, endlich die beiden Flotten, bis auf wenige zerstreute Trümmer, vernichtet seyn. Wir wissen jetzt zuverlässig, daß dies alles erdichtet war.

Der Kapudan Pascha war, nach dem bei Andros am 27. ihm zugesprochenen heftigen Sturm, in den letzten Tagen des Septembers mit dem größten Theil seiner, und einer Division der ägyptischen Flotte, deren zweite Division im Meeresbusen von Budrun zurückblieb, im Hafen von Mytilene eingelaufen, ohne irgend ein Gefecht geliefert zu haben. Dort erhielt er den Befehl des Sultans, sich mit den vom Sturm am meisten beschädigten Schiffen nach den Dardanellen zu verfügen, und Ibrahim Pascha das Ober-Kommando zu übergeben. Auf diesen Befehl ging er am 4. Oktober mit 12 bis 15 Schiffen von Mytilene ab, und langte am 7., ohne irgend einen Unfall, in den Dardanellen an. Der königl. großbritannische Botschafter Lord Strangford, der am 12. Konstantinopel auf einem Kauffahrteischiffe verlassen hatte, um von den Dardanellen aus auf der Fregatte Medina seine Reise nach Triest fortzusetzen, stattete dem Kapudan Pascha auf seinem Dreimaster am 15. einen Besuch ab, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Er erhielt auch bei dieser Gelegenheit von den zahlreichen, auf den türkischen Schiffen als Gefangene befindlichen, nach ihrer eigenen Aussage sehr gut behandelten griechischen Offizieren, mehrere interessante Aufschlüsse über den wahren Verlauf des diesjährigen Seeseldzuges.

Nach Berichten aus Smyrna, die bis zum 18. Oktober reichen, lag die ottomannische Flotte seit der Entfernung des Kapudan Pascha, 75 Segel stark, unter Ibrahim Pascha's Kommando, bei der Festung von Mytilene vor Anker, während ungefähr 60 griechische Fahrzeuge seit den ersten Tagen des Oktobers bei der kleinen Felseninsel Benetico (an der Südspitze von Scio) sie zu beobachten schienen. Am 6. hatte zwischen den türkischen und griechischen Schiffen in den Gewässern zwischen Mytilene und Scio, vornehmlich beim Kap Karaburnu eine heftige Kanonade Statt, die den ganzen Tag hindurch dauerte, aber zu keinem Resultate führte. Bei Einbruch der Nacht, vom 6. auf den 7., setzten die Griechen ihre Brander in Bewegung. (Hier erzählt der Bericht die Vorfälle, die wir in unserm letzten Blatte aus dem orientalischen Zuschauer mitgetheilt haben.) Dies war der nächste Vorfall, wovon der Kanonendonner und die Explosionen längs der Küste von Smyrna, und weit im Meere gehört wurden, und welcher zu so viel ausschweifenden Erzählungen von Vernichtung der türkischen Seemacht Anlaß gegeben hat.

Am 7. hörte man abermals in Smyrna eine lebhaftere Kanonade, die bis um Mittag fortdauerte. Nach hier eingegangenen (türkischen) Berichten haben die Griechen dabei zehn Fahrzeuge verloren. In ihren eigenen Berichten wird dieses Umstandes zwar nicht, aber auch keines Vortheils, den sie ihrer Seite davon getragen hätten, erwähnt.

Diese Berichte stimmen in den Hauptangaben mit den unsrigen völlig überein. Sie beweisen, daß bis zum 8. Okt. kein namhaftes Seegefecht, vielweniger eine der mit so großer Zuversicht angekündigten Katastrophen vorgefallen ist; und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dergleichen auch in den nächstfolgenden Tagen nicht Statt gehabt hat, da man in Smyrna am 18. Okt. nichts davon wußte.

Ueber die künftige Bestimmung der ägyptischen Flotte sind bis jetzt nur unverbürgte Gerüchte im Umlauf. Das Wahrscheinlichste möchte wohl seyn, daß sie sich bei Rhodos konzentriren, und dort weitere Befehle, es sey von Alexandria, es sey von Konstantinopel, erwarten wird. In jedem Falle könnte sie auf Kandia überwintern, da diese große Insel gegenwärtig

durch die Uebermacht des Pascha von Egypten gänzlich unterworfen ist.

Obgleich die ottomannischen Flotten keinesweges in den Zustand versetzt sind, in welchem sie unter den Händen der Fabelschreiber erscheinen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Feldzug, da, außer der Zerstörung von Ipsara, keiner der Hauptschlüge, worauf so viele große Zursüßungen deuteten, zur Ausführung gekommen, der Pforte nicht zur Befriedigung gereichen kann. Die Ursachen des verfehlten Erfolges ließen sich leicht entwickeln, wenn hier der Ort dazu wäre. Die Griechen selbst, obgleich sie, aus guten Gründen, alles ihrer Tapferkeit zuschreiben, wissen sehr gut, welchen Umständen sie es verdanken, wenn der diesjährige Seefeldzug diese Wendung genommen hat.

Ein Privatschreiben aus Konstantinopel vom 26. Okt. sagt: Der Kapudan Pascha befindet sich für seine Person bei den Dardanellen vor Anker. Als Lord Strangford vorüber segelte, besuchte er den Großadmiral, und soll ihn ziemlich gelassen getroffen haben. Nach den Resultaten des diesjährigen Feldzuges, die verderblicher als alle früheren waren, nimmt der Glaube allgemein überhand, daß die Pforte keinen fünften Feldzug, wenigstens zur See, unternehmen könne. Von der Unerforschlichkeit, welche die griechischen Kapitäne und Matrosen im Laufe dieses Jahres abermals entwickelt haben, machen mehrere hier angekommenen Augenzeugen Beschreibungen, die aus Unglaubliche gränzen. So außerordentlich ihr Enthusiasmus für ihre Sache ist, so muthlos sollen sich die Türken, besonders nach den Ereignissen bei Stanchia benommen haben. Der Kapudan Pascha, dem von allen Seiten der Tod drohte, war selbst von dem allgemeinen Schrecken ergriffen, welcher dann die letzten Ereignisse bei Mitylene erklärlich macht. Am 15. Okt. verbrannten die Griechen auf der Rhede von Mitylene neuerdings zwei türkische Kriegsschiffe, von dem Reste der dorthin geflüchteten türkischen Flotte. Ueber die Tage vom 6—7 Okt. herrscht immer noch viele Ungewißheit, allein da der orientalische Zuschauer vom 11. Oktober, der seit seinem Wiedererscheinen ganz im alten, den Griechen sehr abgeneigten Sinne schreibt, selbst eingesteht, daß man die Explosion bis Smyrna gehört habe (was selbst nicht der Fall war, als vor 53 Jahren Admiral Dr. Ioff bei dem näher an Smyrna liegenden Eschisme die türkische Flotte zerstörte), so darf man wohl annehmen, daß ein beträchtlicher Theil der Schiffe zu Grunde gegangen ist.

Konzert = Anzeige.

Die Unterzeichneten, unterstützt von den hiesigen Musikvereinen, beabsichtigen, am Donnerstag den 2. Dezember, im Lemperschen Saale auf dem Domhof,

die Jahreszeiten,

großes Oratorium von Haydn,

auszuführen, wozu sie ein verehrtes Publikum ergebenst einladen. Eingangskarten zu 1 Thlr. Bergisch sind in der Schildergasse No. 20 und Abends an der Kasse zu haben.

Köln, den 29. November 1824

Geschwister Almenräder.

Mit blutendem Herzen mache ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten bekannt, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen geliebten Vatter, Jan Jacob Schüll, nach einer viermonatlichen Abnehmungskrankheit, heute, Morgens 7 Uhr, in einem Alter von 39 Jahren, dem 16. unserer ehelichen Verbindung, zu einem bessern Leben abzurufen.

Wem der Theilnahme aller Gönner und Freunde des Seligen, denen ich für das bisher mir bewiesene Wohlwollen aufrichtig danke, innigst überzeugt, erwarte ich zwar keine Beileidsbezeugungen, die meinen Schmerz nur erneuern würden: aber ich bitte für mich und mein Kind um die Fortsetzung ihres Wohlwollens und ihrer Liebe.

Köln, den 26. November 1824.

Karoline Schüll, geborne Ledermann.

Morgen und die folgenden Tage.

Bücherversteigerung bei Friedrich Ewig in Bonn.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.

Schul- und katholische Gebethbücher sind sowohl roh, als sauber gebunden, Dutzendweise im billigsten Preise zu haben bei
H. J. Gatti, Buchdrucker,
gegenüber dem Jülichs-Platz No. 2.

Vierte Sitzung des Hochweisen Bannerraths.

Et hüh Wasser es no esu zemlich am fallen
Dröm kann mer jetz alt en besgea vum Fastelovendens kallen
Dann om get Oedentliches brengen zuwegen
Es et jetz Zick zo knuven un zo üvverlegen i
Ich hedden no de Heeren vör allen Dingen
Sich morgen Novend 7 Ohr bey mer enzofingen.
Cöln, am 30. November 1824.

Vun Amptswegen,
Zachareas Gibbelgans;
unvergleichlicher Gaffelboth.

Die Mitglieder vom kölnischen Nachständchen werden eingeladen, Sonntag den 5. Dezember für die nächste Fastnacht zu deliberiren.

Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrten reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er den seit langen Jahren bekannten Gasthof zum Pfälzer Hof in Düren übernommen hat, und mit Anfang Dezember denselben eröffnet.

Dieser Gasthof bietet den Herren Reisenden in Hinsicht der schönen Zimmern, Stallungen und Remisen alle Bequemlichkeiten dar. Ferner wird sich Unterzeichneter durch gute Bedienung und billige Preise bestens zu empfehlen suchen. Düren, den 1. Dezember 1824.

Ferdinand Rißmann.

Es soll die Anfertigung zweckmäßiger Ausgüßsteine zur Ableitung des Waschwassers und Urins, an den beiden Giebeln der Kavallerie-Kaserne zu Düren, welche größtentheils in Maurer- und Steinhauer-Arbeit besteht, wozu die Anschlagsumme 580 Thlr. pr. Cour. beträgt, den Mindestfordernden überlassen werden, wozu ein Termin künftigen Freitag als den 3. f. M., Morgens 10 Uhr, in besagter Kaserne, in der Wohnung des Kasernen-Ausschüßers Hays, angesetzt worden. Der Kostenanschlag ist bei unterzeichneter Behörde täglich einzusehen.

Köln, den 29. November 1824.

Die Direktion der königl. Garnison-Verwaltung.

Ich warne einen Jeden, meinem sechszehnjährigen Sohne Conrad etwas zu borgen oder verabsorgen zu lassen, indem ich für nichts hafte.

W i l l.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Charnes comp thel, 10 sgr. Gausen Theol. mor., 2 Bde., 10 sgr. Haushaltungs-Lexicon, 2 Bde., 10 sgr. Pfaffs Bibel, 9 Bde., 4 Thlr. Bauer's deutsch-lat Lexicon, 1 Thlr. 5 sgr. Eine Altvioline, 3 Thlr. Eine Gitarre 5 Thlr. Eine Flauto, 3 Thlr. Eine Klarinette, 3 Thaler 5 sgr. Ein sehr schöner, mit Silber beschlagener Jäger-Pfeifenlopf, 10 Thaler (hat 18 Thlr. gekostet). Mehrere Diamanten im schönsten Wasser, 80 Thlr.

Im Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße No. 8, ist zu haben: Ein großes Gemälde auf Tuch, vorh. Herodes Kindermord, gut gehalten, 15 Thlr. Ein Tisch, 8 Fuß lang, passend für einen Schul-lehrer, Schreibstube oder Dierschenke, 3 Thlr. 10 sgr. Eine zweifach-ferige braun polirte Bettlade, mit weißen Gardinen und Frangen besetzt, 16 Thlr. Hapler's Sonu- und Feiertagspredigten, 4 Hftbde., 3 Thlr. Idem Repertorium, 3 Bde., 1 Thlr. 5 sgr. Klopstock's Messias, schöne Ausg., 4 Hftb., 2 Thlr. 15 sgr. Gleim's Werke, 4 Hftbde., 2 Thlr. 15 sgr. Ein halbes Rieß Velin holl. Briefpapier von 80 Cahier, jedes zu 6 Bogen, 2 Thlr. 10 sgr. Idem ein Viertel Rieß, 1 Thlr. 5 sgr. Oeuvres compl. de Boileau, 2 Bde., 20 sgr. Le Sage, Gilblas de Santillane, 3 bide Bände, 1 Thaler 10 sgr.

Den Herren Pferdeliebhabern dienet zur Nachricht, daß in der Sternengasse No. 69 folgende Wagenpferde, als: ein Paar fünfjährige Braune, ein Paar fünfjährige Rothschimmel und ein Paar achtjährige Füchse, alle zugefahren, sodann ein Fuchs, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, und endlich 5 Reitpferde, gut zugeritten, zu verkaufen stehen.

Theater = Anzeige.

Mittwoch den 1. Dezember: König Lear, Trauerspiel nach Shakespears von Schröder.

Freitag den 3. Dezember, zum erstenmal: Der Tagsbefehl, Drama von Töpfer. (Eilendschick zu: des Herzogs Befehl). Hierauf: Der neue Guts herr, Oper von Voltaire.